

Bericht aus dem Gemeinderat vom 19.12.2016

Beginn: 17:00 Uhr

TOP 1 Verleihung der Goldenen Ehrenmedaille der Stadt Baden-Baden an Herrn Stadtrat Werner Schmoll

TOP 2 Bürgerfragestunde

Bürgerin Rita Hampp regte ein Sozialticket für den Bus für Bedürftige an, die es sich oft nicht leisten könnten, von ihren Wohnorten in der Westlichen Industriestraße oder aus der Weststadt eine Busfahrkarte zum Diakonieladen oder dem Tafelladen zu kaufen. Sie hatte die schon einmal angeregt und habe dann aber von Bürgermeister Michael Geggus eine Absage erhalten mit dem Hinweis, dass ein solches Sozialticket 200.000 Euro pro Jahr koste. Michael Geggus antwortete, dass dies seiner Meinung nach keine Aufgabe der Kommune sein dürfe, sondern im Rahmen der Gewaltenteilung vom Bund übernommen werden müsse. Allerdings habe der Gemeinderat die Möglichkeit, dies als sogenannte freiwillige Leistung zu beschließen, dieser habe aber einen solchen Antrag in der Vergangenheit schon einmal abgelehnt.

TOP 3 Informationen der Verwaltung

Oberbürgermeisterin Margret Mergen informierte über den Zeitplan zur Modernisierung des Aumattstadions. Insgesamt sind für die Maßnahme 1,5 Millionen Euro eingeplant, diese könnten aber nicht auf einmal bereitgestellt werden, weshalb die Baumaßnahmen auf drei Jahre verteilt werden. Im nächsten Jahr erfolge zunächst die Umwandlung des Hartplatzes in einen Kunstrasenplatz, im folgenden Jahr sollen dann die Leichtathletikanlagen saniert werden und schließlich im Jahr 2019 das Funktionsgebäude ertüchtigt werden. Die Stadt beantrage dazu derzeit auch Fördermittel.

Zum Zollamt in Baden-Oos berichtete OB Mergen, dass der Mietvertrag zum Umzug des Zollamtes auf den Baden-Airpark unterschrieben worden sei. Die Stadt habe bereits im Sommer in einem Brief an die Behörde signalisiert, dass sie die Fläche gerne erwerben wolle. Dieser Brief soll nun erneut versendet werden. Für eine mögliche Bebauung der Fläche zeigte OB Mergen eine erste Planung, die vier Gebäude vorsieht für Büros, Praxen, Einzelhandel oder auch Gastronomie.

Erster Bürgermeister Alexander Uhlig berichtete von dem Zuschuss in Höhe von 50 Prozent der Kosten für die Öffnung des Obstguts Leisberg durch das LEADER-Programm. Geplant sei, das Gelände, das als Verbindung der Lichtentaler Allee zum Stadtwald dienen soll, im nächsten Sommer zu öffnen.

TOP 4 Anfragen aus dem Gemeinderat

Hans-Peter Ehinger berichtete von einem Schreiben, das ein Bürger an die Fraktionschefs des Gemeinderats gesendet habe, in dem er sich darüber beschwerte, dass Hundehalter in der Lichtentaler Allee die Hinterlassenschaften ihrer Vierbeiner nicht beseitigen würden und fordere, die Allee für Hunde zu sperren. Dies, so Ehinger, habe er ihm bereits in einem Telefonat ausgedrückt, er wolle aber dennoch nachfragen, ob die Stadtverwaltung in dieser Sache etwas tun kann. Bürgermeister Geggus antwortete, dass man nicht neben jeden Hund und Herrchen einen Mitarbeiter des Gemeindevollzugsdienstes stellen könne und appellierte an die Hundebesitzer in Baden-Baden, doch eine Plastiktüte mitzuführen. Beate Böhlen stellte in diesem Zusammenhang den Antrag, die Einführung eines Hundeführerscheins zu prüfen.

TOP 6 Arbeit für Flüchtlinge

Iska Dürr, Leiterin des Fachbereichs Bildung und Soziales der Stadt Baden-Baden, Gerald Maisberger, Geschäftsführer des Jobcenters Baden-Baden, und ein Vertreter der Agentur für Arbeit Karlsruhe Rastatt berichteten über die Integration von Flüchtlingen in Baden-Baden in den Arbeitsmarkt.

TOP 7 Änderung der Satzung über Gebühren für öffentliche Leistungen als untere Verwaltungsbehörde und untere Baurechtsbehörde – Gebührenordnung untere Verwaltungs- und untere Baurechtsbehörde – in der geltenden Fassung der Änderungssatzung vom 21.12.2015

Aus der Beschlussvorlage der Stadtverwaltung:

Grund für die Änderung der Gebührensatzung und der Gebührenverzeichnisse ist zum einen, dass sich in den Bereichen Bauen, Umwelt und Arbeitsschutz (Bauordnungsrecht, Abfallrecht, Immissionsschutzrecht, Naturschutzrecht, Wasserrecht, etc.) in den letzten Jahren zahlreiche Gesetzesänderungen sowie Neufassungen einzelner Gesetze ergaben, die eine Anpassung der zugehörigen Gebührentatbestände und Gebührensätze erfordern. Zum anderen wurde in der Sitzung des Gemeinderats vom 26.10.2015 (Beschlussvorlage 15.238) das Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Zu diesem Konzept gehört auch die Erhöhung von Gebühren. Im Zuge der Überarbeitung und Anpassung der Gebührentatbestände aufgrund der neuen Rechtsgrundlagen wurden daher auch die Gebührensätze auf Grundlage einer aktuellen Gebührenkalkulation angepasst, insbesondere wurden die Personalkosten für die Erhebung der Gebühren nach Zeitaufwand auf Basis einer aktuellen Personalkostenkalkulation unter Einbeziehung der in der Doppik geforderten Sach- und Gemeinkosten sowie unter Berücksichtigung der kalkulatorischen Abschreibungen und Zinsen neu kalkuliert.

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 8 Beteiligungsbericht 2015 mit Bestätigung der Beschlüsse der Oberbürgermeisterin in den Gesellschafterversammlungen

Dem Beteiligungsbericht und den Beschlüssen der Oberbürgermeisterin in den Gesellschafterversammlungen wurde einstimmig zugestimmt – allerdings nicht ohne Einwand von Grünen-Stadtrat Günter Seifermann. Ihm war aufgefallen, dass in der Beschlussvorlage der Stadtverwaltung die Summe, die von den Stadtwerken aus deren Jahresgewinn 2015 von 3.615.758,89 Euro an die Stadt abgeführt werden soll nicht den aktuellen Beschlüssen aus Betriebsrat und Hauptausschuss entsprach. Auf seinen Antrag hin werden nun angesichts der Hohen Investitionskosten, die unter anderem wegen der PFC-Beseitigung auf die Stadtwerke zukommen, anstelle von 3.115.759 Euro 2.000.000 Euro von den Stadtwerken an die Stadt abgeführt.

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 9 Vollzug des Haushalts 2015

Zulassung von außer- und überplanmäßigen Aufwendungen des Ergebnishaushaltes und Auszahlungen des Finanzhaushaltes über 250.000 Euro

Im Haushaltsjahr 2015 entstand eine Mittelüberschreitung für das Fachgebiet Recht für Prozesskosten. Der Ansatz ging von 62.300 Euro aus, der um 342.665 Euro überschritten wurde. Bereits durch den Gemeinderat am 23. März 2015 genehmigt wurden 334.637 Euro, so bleibt noch ein Rest von 8.028 Euro, der dem Gemeinderat gestern zur Genehmigung

vorgelegt wurde. Die Kosten entstanden durch die Prozesse gegen die Treubau Freiburg AG wegen der Beteiligung der Stadt Baden-Baden durch ihre Wohnungsbaugesellschaft GSE an dem Luxus-Wohnbauprojekt auf dem Vincentius-Gelände und den Prozess wegen des Einsatzes von PFC-haltigem Löschschaum bei dem Brand auf dem Gelände der Firma Claus in Sandweier.

Günter Seifermann fragte nach, wie hoch die Kosten für die jeweiligen Prozesse waren und bat den Leiter des Fachgebiets Rechts, Axel Eble, diese getrennt auszuweisen, denn seines Wissens nach seien die Kosten überwiegend dem Treubau-Prozess geschuldet, nämlich 334.647 Euro. In diesem Zusammenhang fragte er auch nach, ob die Firma IDEAL Wohnbau, wie dem Gemeinderat angekündigt, einen Anteil in Höhe von rund 130.000 Euro an den Prozesskosten bezahlt habe. Axel Eble antwortete: «Noch nicht.» Er räumte als Begründung ein, dass «die Abschlüsse noch nicht getätigt» seien, dies würde zwischen GSE und IDEAL Wohnbau noch verhandelt. Günter Seifermann entgegnete, dass man dann ja auch noch über eine höhere Beteiligung verhandeln könne und kündigte an, dass von den Grünen dazu keine Zustimmung zu erwarten sei.

Auch Kurt Hochstuhl kritisierte, dass die Informationslage etwas dürftig sei, denn in der Hauptausschusssitzung sei von Treubau nicht eine Silbe die Rede gewesen. Auch er fühle sich außerstande der Beschlussvorlage zu folgen, wenn er die Grundlagen nicht kenne und schlug vor, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung im Januar zu vertagen. OB Mergen folgte diesem Vorschlag.

TOP 10 Überplanmäßige Zuführung im Jahr 2016 in die Kapitalrücklage der gGENF mbH zur Anschlussfinanzierung des Festspielhauses Baden-Baden

Aus der Beschlussvorlage der Stadtverwaltung:

Der Gemeinderat genehmigt für das Jahr 2016 eine überplanmäßige Zuführung zur Kapitalrücklage der gemeinnützigen Gesellschaft zum Erwerb und anschließender Nutzungsüberlassung des Festspielhauses Baden-Baden mbH (gGENF mbH) in Höhe von insgesamt 1.000.000 Euro zur Anschlussfinanzierung des Festspielhauses vorzunehmen. Aufgrund des zu erwartenden positiven Ergebnishaushalts 2016 wird dem Deckungsvorschlag aus den Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer im Jahr 2016 zugestimmt.

Der Beschlussvorlage wurde einstimmig zugestimmt.

TOP 11 Darlehensvertrag mit der Stiftung Altenpflegeheim Schafberg

Aus der Beschlussvorlage der Stadtverwaltung:

Zum 01.01.1997 gewährte die Stadt Baden-Baden der Stiftung Altenpflegeheim Schafberg ein Darlehen in Höhe von 1,53 Mio. Euro (3 Mio. DM). Der Stand des Darlehens beträgt zum 31.10.2016 480.000 Euro. Ein schriftlicher Darlehensvertrag wurde damals nicht geschlossen. Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg forderte somit mit ihrem Schreiben vom 09.03.2016 den Erlass einer verbindlichen schriftlichen Regelung über Zins und Tilgung gem. § 31 StiftG i.V.m. § 54 GemO zwischen der Stadt Baden-Baden und der Stiftung Altenpflegeheim Schafberg.

Der Beschlussvorlage wurde mit einer Enthaltung zugestimmt.

Ende 19:45 Uhr